

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4168) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlauf.

Inserate werden die 5gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinskonzesse 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die Maiseier ist nicht allein eine Demonstration zur wirtschaftlichen, sondern auch zur politischen Befreiung der Arbeiterklasse.

Leipzig, 14. April.

Die Gesellschaft, eine Monatschrift für Literatur, Kunst und Sozialpolitik, enthält von ihrem bekannten sozialpolitischen Mitarbeiter **Heinz Starckenburg** beachtenswerte Glossen zur zeitgenössischen Rechtsprechung, von denen wir angeichts des Falles Stenglein einige unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Starckenburg führt aus, wie die bisherigen Waffen der Justiz gegen den Umsturz zu seiner Bekämpfung mehr wie genügt und fährt fort: „Aber alles dies genügt der Reaktion noch nicht. Sie bedurfte noch anderer Mittel zur Durchsetzung ihrer Herrschaft, und in dieser Erkenntnis beschwor sie ein bereits halb verstorbenes und vergessenes herrliches Kleeblatt gesetzgeberischer Weisheit „zu neuen Thaten, zu neuem Ruhm“ herauf: die Majestätsbeleidigung, den großen Unfug und den dolus eventualis. Seit diese drei wie die apokalyptischen Reiter einherbrausen und die Scharen niedermähen, schreitet der Geist der römischen Cäsaren durch das deutsche Land. Das freie deutsche Manneswort stirbt aus oder geht ins Ausland und sucht ein klägliches Asyl in fremdländischen Büchern und Zeitungen. Denunziation, Strebertum und Byzantinismus feiern Orgien.“

Vom dolus eventualis sagt er: „Der dolus eventualis entstammt jener noch nicht lang vergangenen Zeit, da man über den Unterschied der Solidar- und Correal-Obligationen diese Bücher schrieb und der Pandekten-Scholastizismus in der Blütezeit seiner juristischen Spaltspitzbildung stand. Da wurde von spitzfindigen Leuchten der Wissenschaft neben dem dolus directus und indirectus, generalis und specialis, dolus culpa cumulatius und culpa dolo determinata, dolus praemeditatus und repentinus in schwerer aber glücklicher Geburt ein neues Kind der Rechtswissenschaft zum Leben gebracht, und dieses erhielt den Namen „dolus indeterminatus sive eventualis“. Wenn fernerhin jemand etwas that, was an sich straflos war, in einer Form, die mit den Gesetzen nicht kollidierte, und zu einem Zweck, der gesetzlich durchaus erlaubt war, aber so, daß es nicht ausgeschlossen war, oder daß er es für nicht ausgeschlossen hätte

halten sollen, daß durch eben diese Handlung Wirkungen hervorgerufen würden, die er zwar nicht beabsichtigt hatte, denen gegenüber aber seine Handlungsweise, wenn sie darauf abgezielt hätte, strafbar gewesen wäre, — den fakte der dolus indeterminatus sive eventualis mit sicherem Griff und führte ihn seinem verdienten Geschick entgegen.

Wie sich mit diesem Thatbestand der Begriff des dolus = bewußter böser Absicht reimt, ist zwar dem ehrlichen Wiedermann nicht klar zu machen; aber darum müssen unsere Juristen auch erst drei Jahre lang römisches Recht studieren, um das unbedeutsame Gerechtigkeitsgefühl los zu werden. Mit dem terminus technicus bezeichnet man das als „juristisch denken lernen“.

Alsdann kommt er auf den großen Unfugspargraphen zu sprechen. „Zunächst wurde die Verübung von Unfug umgedeutet auf psychisches Vergernisgeben jeglicher Art, dann kam der dolus eventualis hinzu, und heute kann ein nicht ganz auf den Kopf gefallener Jurist schlecht hin alles unter diesen Paragraphen bringen. Das Anschlagen von Wahlplakaten an öffentlichen Gebäuden, das Ausstellen eines rot geschmückten Laffallebildes im Schaufenster, der Zwischenruf „das ist nicht wahr“ in einer Wahlversammlung, das Hoch auf die „internationale, revolutionäre Sozialdemokratie“, die Boykottklärung, der Streik, das Entfalten einer roten Fahne im Wirtschaftshaus oder bei der Maiseier auf der Straße, — das sind so ein paar Beispiele für die Wandlung, die der lärmregende Gassenjungenstreich des preussischen Landrechts durchgemacht hat. Gelegentlich der lezterwähnten Entscheidung verkündete der Straffenat des Reichsgerichts den geradezu klassischen Satz in den Motiven (R.-G.-E. v. 7. Juli 1892): . . . „Es ist in concreto festgestellt, daß verschiedene Zeugen, welche nicht der sozialdemokratischen Partei angehörten, durch den Vorfall — (die rote Fahne) — in erheblicher Weise beunruhigt und in ihren Gefühlen verletzt worden sind.“ Wenn aber durch die Blasphemien der kirchlichen Zeitungen und Redner ein Mann von moderner Weltanschauung, durch die Schmähreden der reaktionären Presse ein Demokrat oder Sozialist noch so sehr „beunruhigt“ oder „in seinen Ge-

fühlen verletzt“ ist, da kräht nicht Huhn noch Hahn danach, und wenn er die Inculpanten wegen groben Unfugs denunzierte, würde man ihn vermutlich auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Wir würden da legs ferenda vorschlagen, sämtliche oben citierten Gesetzesparagraphen zur Vereinfachung durch den einen Paragraphen zu ersetzen: „Wer durch irgend eine Handlung die wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Anschauungen oder Empfindungen der „guten Gesellschaft“ angreift oder verletzt, wird nach Ermessen des Richters bestraft“. Dann wüßte man doch wenigstens, woran man wäre.“

Und über die Majestätsbeleidigung sagt Starckenburg endlich: „Konsequent wird heutzutage jede absprechende Bemerkung über irgend welche Eigenschaften, private Handlungen oder Aussprüche des Herrschers als Majestätsbeleidigung verfolgt. Während von Rechts wegen als Majestätsbeleidigung nicht jede Beleidigung aufgefaßt werden dürfte, sondern nur solche, die direkt amtliche Handlungen des Monarchen angreifen, faßt unsere Rechtsprechung sogar Aeußerungen als Majestätsbeleidigung auf, die einem Privatmann gegenüber gethan nicht einmal schlichte Beleidigung wären. Was ist denn eigentlich „Majestätsbeleidigung“? Beleidigung ist „wissenschaftliche, ungeredfertigte Bezeugung moralischer Nichtachtung“. Weshalb wird eine solche dem Herrscher gegenüber mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder Festung bis zu fünf Jahren bestraft, dem gewöhnlichen Sterblichen gegenüber nur mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren? Mit Recht sagt Franz von Liszt, unser bedeutendster derzeitiger Strafrechtslehrer: „Die Ehre des Trägers der staatlichen Souveränität ist begrifflich keine andere, als die des Privatmannes.“

Wir registrieren die Glossen. Eine bürgerliche Monatschrift schreibt in dem Maße über die deutsche Strafrechtspflege absprechend. Auch ein sprechendes Symptom.

Seuilleton.

Wachstum verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Ihr sagt, ich sei ein Feigling, wenn ich vernünftig genug bin, das Duell zurückzuweisen; aber was ist denn eurer Meinung nach die Feigheit? Wenn Zurückweichen vor einer unnötigen Gefahr Feigheit ist, wo wollt ihr dann einen Mutigen finden? Wer von euch bleibt ruhig in seinem Bette liegen, wenn ihm das Dach über dem Kopfe kracht und lobert? wer ruft nicht den Arzt zu Hilfe, wenn er ernstlich krank wird? wer sucht sich nicht an das Gebüsch des Ufers zu klammern, wenn er in einen Fluß fällt? Noch einmal, was ist dieses Publikum? ein Feigling, der Nüchtheit predigt. Nehmen wir an, statt meiner, Benjamin Natherys, werde das Publikum von Herrn von Brückenbruch gefordert — wieviel fänden sich in diesem Haufen, die seine Ausforderung anzunehmen wagten? Und übrigens, giebt es denn für den Philosophen ein anderes Publikum als die Männer, die logisch denken und vernunftgemäß urteilen? Und ist in den Augen dieser Leute das Duell nicht das abfurdeste wie das barbarischste aller Vorurteile? Was beweist die Logik, die man im Fechtssaale lernt? Ein wohlbegehrter Degenstoß — das ist ein vortreffliches Argument! Parier die Terz, parier die Quart, dann kommt du beweisen was du willst. Es ist, meiner Tren! recht schade, daß, als der Bavi die Bewegung der Erde um die

Sonne von wegen der Kezerei verdamnte, Galilei nicht daran dachte, Seine Heiligkeit auf krumme Säbel zu fordern, um ihr zu beweisen, daß die Bewegung existiere.

Im Mittelalter hatte das Duell wenigstens einen Sinn, es war die Folge einer religiösen Idee: unsere Großeltern hielten Gott für viel zu gerecht, um den Unschuldigen unter den Streichen des Schuldigen fallen zu lassen, und der Ausgang des Kampfes wurde als ein Urteilspruch von oben betrachtet; aber wie kann sich bei uns, die wir dank dem Himmel von diesen närrischen Ideen zurückgekommen sind und an die zeitliche Gerechtigkeit Gottes nur sub beneficio inventarii glauben, das Duell rechtfertigen, und zu was dient es?

Ihr fürchtet, daß man euch der Mitleidigkeit bezichtigte, wenn ihr eine Ausforderung zurückweist; aber jene Glenden, die das Totschlägerhandwerk treiben und euch fordern, weil sie sicher sind, euch umzubringen, welchen Mut schreibt ihr denn ihnen zu? den des Metzgers, der einen Hammel sticht, oder des Jägers, der einen Hasen schießt? Ich habe verschiedene dieser Leute gekannt, die nicht einmal Standhaftigkeit genug hatten, um sich einen Hahn auszuziehen zu lassen; und wie viele von ihnen würden es wagen, ihrem Gewissen gegen den Willen eines Menschen zu folgen, von dem sie abhängig sind? Daß der Kannibale von Neuseeland Menschen seiner Farbe absticht, um sie zu rösten und zu essen; wenn sie gargekocht sind, das läßt sich noch begreifen; aber du, Duellant, in welcher Sauce willst du den Leichnam deines Gegners verpeisen? Du bist schuldiger als der Mörder, den die Gerechtigkeit aufs Schaffot schießt, und den vielleicht das Elend zum Morde trieb. Aber du, was drückt denn dir den Degen in die Faust? Ist's Eitelkeit? ist's Blutdurst? ist's Neugier, zu sehen, wie sich ein Mensch im Todeskampfe windet? Stellst du dir ein Weib

vor, das sich halb wahnsinnig vor Schmerz auf den Körper ihres Gatten wirft, Kinder, welche das verwaiste schwarz-behangene Haus mit ihrem Jammer erfüllen, eine Mutter, die Gott bittet, sie statt ihres Sohnes in den Sarg zu legen? Und du bist's, der aus einer Eigenliebe, wie sie nur ein Tiger haben kann, all das Elend verschuldet hat? Du willst uns abstechen, wenn wir dir nicht den Titel eines Ehrenmannes geben, und du verdienst nicht einmal den Titel eines Menschen: du bist nur eine Viper, die beißt, bloß aus Lust zu töten; und sogar die Viper respektiert sich selber in ihresgleichen. Wenn dein Gegner gefallen ist, so kniest du nieder auf die Erde, die sein Blut getrunken und suchst die rinnenden Wunden, die du geschlagen hast, zu stillen; du eilst ihm zu Hilfe, wie wenn du sein bester Freund wärest — warum aber hast du ihn alsdann umgebracht, Elender? Was soll nun der Gesellschaft deine Reue helfen? Werden deine Thränen das Blut erzeuen, das du vergossen hast? Du Totschläger nach der Mode, du Mörder im Frack, du findest Männer, welche dir die Hand drücken, Hausfrauen, die dich zu ihren Festen laden; diese Weiber, die beim Anblick des Henkers in Ohnmacht fallen, wagen, ihre Lippen auf die denigen zu pressen und lassen deinen Kopf auf ihrem Busen ruhen. Aber diese Männer und diese Weiber beurteilen die Dinge nur nach dem Namen, den sie tragen: den Totschlag, der sich Mord nennt, verabscheuen sie; und den, der Duell heißt, bewundern sie. Aber trotz all des Weisfalls, der neben dir laut wird, hast du einen Fleck geronnenen Blutes auf der Stirn, den die Klöße deiner Geliebten nicht austilgen werden; und was mich betrifft, so bin ich Arzt, nicht um zu töten, sondern um zu heilen — das merken Sie sich, Herr von Brückenbruch! Wenn Sie Blut in den Adern haben, so will ich Sie nur mit der Spitze meiner Lanzette davon befreien.